

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1120 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Bachmann-Museum Bremervörde;  
hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

**Sachverhalt:**

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

In der Vergangenheit führten u.a. höher priorisierte Bauaufgaben dazu, dass die Aufgabe der Sanierung des Gebäudes mehrfach verschoben wurde. Zwischenzeitlich ist jedoch ein hoher Sanierungsstau entstanden. Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein neuer Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Dem folgend hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, das Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ unter Einhaltung der folgenden

Prämissen weiter zu verfolgen:

- 1) Das Gebäude soll für die Museumsnutzung im Erd- und Obergeschoss baulich und technisch ertüchtigt werden und es ist Bestandteil der Aufgabe, dass denkmalpflegerische und brandschutztechnische Anforderungen umgesetzt werden und eine barrierefreie Erschließung gesichert wird.
- 2) Das Gesamtbudget und gesondert der Kostenanteil „Ausrüstung der beiden Geschosse für die Nutzung als Ausstellungsfläche und Besucherbereiche“ ist im Hinblick auf den finanziellen Rahmen im Verlauf des Projektes zu legitimieren, hierzu wird das Projekt mit Vorliegen der Kostenschätzung in der Leistungsphase „Vorentwurfsplanung“ erneut in den Gremien vorgestellt.
- 3) Für die Einlagerung der Sammlung des Gebäudes wird das größere Gewerbegebäude, Anschrift: Großer Platz 7 in Bremervörde im Rahmen der Baumaßnahme als Museumsdepot ertüchtigt und nach Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Das kleinere Depot, Großer Platz 5, wird ebenfalls für die Bauzeit als Depot ertüchtigt, aber nach der Fertigstellung vom Museumsbau einer anderen Nutzung zugeführt.

### **Sachstand Sanierung des Hauptgebäudes (Kanzlei- und Marstallgebäude):**

Nach einem weiteren Beschluss des Kreisausschusses vom 05.12.2019 sollte für das Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ ein Projektsteuerer ausgeschrieben und stufenweise beauftragt werden. Die Vorbereitung der Ausschreibung für eine externe Projektsteuerung mit Beratungsleistung für das Vergabeverfahren und juristische Unterstützung wird derzeit auch vorgenommen. Aufgrund der Einbindung des Projektleiters im Gebäudemanagement (Amt 15) in andere Projekte, in denen es zu Komplikationen und Verzögerungen gekommen war (auch Corona-bedingt), konnte die Priorität für die Sanierung des Hauptgebäudes allerdings nicht in dem Maße aufrechterhalten werden, wie geplant. Gleichwohl erfolgt derzeit eine Bearbeitung der Grundlagenermittlung als Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Projektsteuerung (Fördermittelakquise, Kontakte zu Amtsrestauratorin NLD, Depotplaner, Hausforscher usw.).

### **Sachstand Ertüchtigung Depotgebäude:**

Für die Ertüchtigung der Depotgebäude auf dem ehemaligen Familia-Gelände ist die Klärung der Funktionalität durch den Nutzer essentiell. Ohne Klarheit darüber, welche Eigenschaften das Gebäude benötigt (z. B. Größe, Ausstattung, Klimatisierung, Lagertechnik) kann keine Beauftragung von Fachplanern erfolgen. Zur Klärung dieser Fragestellung soll ein Depotkonzept erstellt werden. Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung und die anschließende Beauftragung eines Depotplaners durch die Stiftung Bachmann-Museum liegt derzeit dem Amt 15 zur Prüfung vor. Sofern im Frühjahr ein Depotkonzept vorliegt, kann eine Planung für die Ertüchtigung begonnen werden.

Unterstützt wurde die Stiftung durch Amt 15 bei der Einwerbung von Geldern und Vergabe für die Restauration der Sandsteinfigur, Vergabe und Grundlagen Depotplanung, Restauration Deckengemälde und Inventarisierungs- und Versicherungsangelegenheiten.

### **Zuwendung für eine Kontaminationsuntersuchung der Museumsobjekte 2020:**

Mit Schreiben vom 05.10.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten eine Zuwendung in Höhe von 15.000 €.

Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, erarbeitet die Stiftung gemeinsam mit Amt 15 ein Konzept für die künftigen Museumsdepots. In dem Konzept werden auch kontaminierte Objekte berücksichtigt, da diese im Sinne des Arbeitsschutzes getrennt untergebracht werden müssen. Nach einer Untersuchung des Bremer Umweltinstituts ist das - seit Jahren als Depot für Museumsobjekte genutzte - Dachgeschoss des Museumsgebäudes mit Giftstoffen kontaminiert. Dies soll auf großflächige Behandlungen des Dachstuhls gegen Schädlinge in den vergangenen Jahrzehnten zurückzuführen sein. Zum Schutz der Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen sowie zur nachhaltigen Depotplanung wird eine zeitnahe Untersuchung der Museumsobjekte als dringend erforderlich betrachtet. Die Stiftung bittet daher um eine Förderung aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres. Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwands kann über Minderausgaben bei dem Produkt Allgemeine Heimat- und Kulturpflege erfolgen.

### **Zuwendung für Inventarisierung/Wertermittlung der Museumsobjekte zur Anpassung der Versicherung 2021:**

Mit Schreiben vom 23.10.2020 und Nachtrag vom 06.11.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Inventarisierung/Wertermittlung von Museumsobjekten zur Anpassung der Versicherung eine Zuwendung in Höhe von 75.000 €.

Das museale Gut der Stiftung Bachmann-Museum ist in einer Generalpolice für Museen in Form einer Vollwertversicherung durch den Landkreis versichert. Anlässlich einer Ortsbegehung mit der Versicherung ist eine Unterversicherung festgestellt worden. Eine Anpassung der Versicherungssumme ist dringend angeraten. Um die Vollwertversicherung aufrecht erhalten zu können, muss der Versicherungswert des gesamten Museumsbestandes durch ein Wertgutachten neu ermittelt werden. Voraussetzung dafür ist eine (Schnell-) Inventarisierung, da auf entsprechende Grundlagen zurzeit nicht umfänglich zurückgegriffen werden kann. Bei der (Schnell-) Inventarisierung kommt ein Verfahren zur Anwendung, bei dem ausschließlich Objekte oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze einzeln begutachtet, beschrieben und inventarisiert werden, während alle anderen Objekte in Konvoluten zusammengefasst mit einer Pauschalsumme bewertet werden. Diese systematische Sammlungsbewertung bildet dann zum einen die Grundlage für die Anpassung der Versicherungssumme, zum anderen stehen die auf diesem Wege ermittelten Daten auch für die weiteren großen Projekte des Museums zur Verfügung (Depotplanung, Umlagerung der Sammlung, Planung der neuen Dauerausstellung, zukünftige Arbeit der Stiftung im Depot).

Alternativ könnte die Versicherung ohne Inventarisierung und Wertermittlung in eine „Erstrisikoversicherung“ umgewandelt werden, bei der der Versicherungswert mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht dem tatsächlichen Wert der Sammlung entspricht. Der Versicherer leistet im Schadenfall eine Entschädigung bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Hierbei verbleibt ein erhöhtes Risiko einer nicht vollumfänglichen Regulierung durch den Versicherer. Da dieses Risiko von der Stiftung Bachmann-Museum nicht getragen werden könnte, bittet sie um Weiterführung der Vollwertversicherung für die Museumsbestände.

Der Landkreis (Amt 15) prüft derzeit, welche Kosten für den Landkreis jeweils für eine angepasste Vollwertversicherung und alternativ für eine Erstrisikoversicherung anfallen würden.

### **Ausgleich eines Defizits aufgrund der Coronavirus-Pandemie und Übernahme von Mietkosten 2021**

Mit Datum vom 05.10.2020 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde eine Förderung für das durch die Coronavirus-Pandemie voraussichtlich entstehende finanzielle Defizit des Jahres 2021 in Höhe von 20.000 €. Darüber hinaus beantragt die Stiftung für die Anmietung der EWE-Halle eine Zuwendung in Höhe von 11.500 €.

Der Stiftung Bachmann-Museum stehen auch im Jahr 2021 Einnahmeausfälle durch die Beschränkung von Besucherzahlen und zugleich höhere Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen bevor. Das durch die Coronavirus-Pandemie entstehende Defizit wird voraussichtlich 20.000 € betragen. Da die Stiftung – als von der öffentlichen Hand getragene Kultureinrichtung – nicht unter die Corona-Förderungen des Landes fällt, hat der Landkreis bereits in diesem Jahr einen Defizitausgleich in Höhe von 20.000 € gewährt.

Darüber hinaus beträgt die jährliche Miete (inkl. Instandhaltungskosten) der als Museumsdepot genutzten „EWE-Halle“ 11.500 €. Diese Kosten wird die Stiftung bis zur möglichen Umlagerung der Objekte in eines der ehemaligen Supermarktgebäude am Großen Platz (voraussichtlich im

Jahr 2024) tragen müssen. Zur weiteren Reduzierung der finanziellen Belastung in den nächsten Jahren bittet die Stiftung daher um die Übernahme der Kosten der EWE-Halle bis zur Fertigstellung der neuen Depotgebäude.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stiftung Bachmann-Museum wird für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten im Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € gewährt. Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwands erfolgt über Minderausgaben bei dem Produkt Allgemeine Heimat- und Kulturpflege.
2. Für die Inventarisierung/Wertermittlung der Museumsobjekte erhält die Stiftung Bachmann-Museum im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung über 75.000 €.
3. Der Stiftung Bachmann-Museum wird zum Ausgleich eines Defizits aufgrund der Coronavirus-Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € gewährt. Darüber hinaus wird der Stiftung für die Mietkosten der „EWE-Halle“ im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 11.500 € gewährt.

Luttmann

# STIFTUNG BACHMANN-MUSEUM BREMERVÖRDE

Amtsallee 8  
27432 Bremervörde



*Handwritten in blue and red ink: 'IK' and '40'.*

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Luttmann  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
08. Okt. 2020

Öffnungszeiten:  
Di – Fr 09 – 12 Uhr  
Di – So 14 – 17 Uhr

Öffnungszeiten können aufgrund der aktuellen Situation abweichen)

Ellen Horstrup M.A.  
Museumsleiterin

Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-  
row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht  
vom:

Datum: 05.10.2020

## Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde Kontaminationsuntersuchung Museumsobjekte

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

zur Zeit erarbeitet das Museum zusammen mit dem Landkreis ein Konzept für die zukünftigen Museumsdepots, das im Frühjahr des kommenden Jahres vorliegen soll. In diesem Konzept werden kontaminierte Objekte / Giftstoffe berücksichtigt, da entsprechende Objekte im Sinne des Arbeitsschutzes getrennt untergebracht werden müssen, um die Mitarbeiter\*innen zu schützen und eine weitere Ausbreitung der Giftstoffe in dem neuen Räumen zu verhindern.

Eine Untersuchung durch das Bremer Umweltinstitut hat ergeben, dass das Dachgeschoss des Museumsgebäudes (Amtsallee 8) mit Giftstoffen (DDT, Lindan etc.) kontaminiert ist. Diese sind auf großflächige Behandlungen des Dachstuhls gegen Schädlinge in den vergangenen Jahrzehnten zurück zu führen. Das Dachgeschoss wird seit vielen Jahren als Depot für Museumsobjekte genutzt.

Für die anstehende Umlagerung der Museumsobjekte im Vorfeld der Gebäudesanierung und für die Planungen der neuen Depotgebäude muss untersucht werden:

- Inwieweit sind im kontaminierten Dachgeschoss aktuell oder früher untergebrachte Museumsobjekte von der Kontamination betroffen (Sekundärkontamination)?
- Gibt es in den Sammlungen weitere Objekte / Objektgruppen, die in



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21ROB

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de



**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls mit Giftstoffen gegen Schädlinge oder Schimmel behandelt wurden oder durch ihre Umgebung (Gebäude, Vitrinen) sekundärkontaminiert sind?

- Befinden sich darüber hinaus Giftstoffe bzw. problematische Stoffe in den Sammlungen (z.B. Asbest)?

Daher ist diese Untersuchung dringend zeitnah notwendig für eine nachhaltige Depotplanung und für den jetzigen und zukünftigen Schutz sowohl der Stiftungs- als auch der Landkreismitarbeiter\*innen und aller Menschen, die mit den Sammlungen arbeiten.

Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde bittet daher den Landkreis Rotenburg (Wümme), die Finanzierung dieser Untersuchungen zu übernehmen, da das Untersuchungsergebnis im Dachgeschoss vermuten lässt, dass der Landkreis in den vergangenen Jahrzehnten auch zum Schutz der Museumsobjekte heute als gesundheitsgefährdend eingestufte Mittel eingesetzt hat. Wir schätzen die anfallenden Kosten für eine zerstörungsfreie Untersuchung aller relevanten Museumsbestände auf **15.000 Euro**.

Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde unterstützt die Maßnahme durch Übernahmeder Vergabe und der Begleitung der Durchführung der Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Hinrich Brandt  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21ROB

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: [museum@lk-row.de](mailto:museum@lk-row.de)  
[www.Bachmann-Museum.de](http://www.Bachmann-Museum.de)

# STIFTUNG BACHMANN-MUSEUM BREMERVÖRDE

Amtsallee 8  
27432 Bremervörde



**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Luttmann  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Eingang: 09.11.20 20

## Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde Anpassung der Museumsversicherung

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

der Vorstand der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde bittet den Landkreis Rotenburg (Wümme) um die Anpassung der bestehenden Vollwertversicherung der Museumsbestände.

Derzeit sind die Objektbestände des Bachmann-Museums zusammen mit den Beständen des Kreisarchivs in Bremervörde über eine Vollwertversicherung des Landkreises bei der VGH-Versicherung mit dem Gesamtbetrag von 550.000 € versichert.

Bei einer Begutachtung der Depotgebäude und der Museumsobjekte durch Vertreter der VGH-Versicherung am 21.11.2019 wurde eine Unterversicherung der Museumsbestände vermutet. Die Stiftung Bachmann-Museum bestätigt diese Vermutung. Wann und auf welcher Grundlage die Museumsbestände zuletzt bewertet wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Um die Vollwertversicherung aufrechtzuerhalten, muss der Versicherungswert des gesamten Museumsbestandes auf der Basis eines Wertgutachtens neu ermittelt werden.

### Öffnungszeiten:

Di – Fr 09 – 12 Uhr  
Di – So 14 – 17 Uhr

(Öffnungszeiten können aufgrund der aktuellen Situation abweichen)

**Ellen Horstrup M.A.**  
Museumsleiterin

Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-  
row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht  
vom:

Datum: 23.10.2020



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de

Um die großen Bestände schnell und effektiv zu bewerten wurde von den Museumsmitarbeitern zusammen mit Amt 15 und Prof. Dr. Ralf Busch, dem langjährigen Direktor Hamburger Museen und erfahrenen Wertgutachter, ein geeignetes Konzept entwickelt. Die VGH-Versicherung hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Dank der in den letzten Jahren erfolgten intensiven Inventarisierungsarbeit des Museums kann die Neubewertung im kommenden Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden, wenn zwei Wissenschaftler\*innen die entsprechenden Objekte zur Geschichte, Volkskunde und Kunst für die Wertermittlung systematisch vorbereiten. Die Objekte aus den Bereichen Geologie und Archäologie übernehmen die Mitarbeiterinnen des Museums. Die Festlegung der eigentlichen Versicherungssumme erfolgt auf der Basis dieser Vorarbeiten durch Prof. Dr. Busch selbst.

Für dieses Vorgehen entstehen Kosten von schätzungsweise 70.000,00 €.

Der Museumfachmann Prof. Dr. Busch rät dem Museum und dem Landkreis mit Nachdruck zu einer Weiterführung der Vollwertversicherung. Das Vorgehen ermöglicht das schnelle Ermitteln von zuverlässigen Versicherungswerten und damit finanzielle Sicherheit im Schadensfall. Darüber hinaus machen viele Synergieeffekte die Arbeit gerade zum jetzigen Zeitpunkt sehr wertvoll (s. auch Stellungnahme von Prof. Dr. Busch). Die ermittelten Daten zu den Objekten stehen dem Museum auch für die zukünftige Arbeit zur Verfügung. Sie werden die wissenschaftliche Aufarbeitung der großen Sammlung nachhaltig beschleunigen und die anstehenden großen Museumsprojekte (Depotplanung, Umlagerung der Sammlungen, Planung der neuen Dauer- ausstellung und zukünftiger Sonderausstellungen) unterstützen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Versicherung auf Erstes Risiko abzuschließen. Die aufwändige Wertermittlung ist für den Abschluss dieser Versicherung nicht erforderlich. Allerdings muss in diesem Fall das Risiko eines sehr hohen Eigenanteils im Schadensfall berücksichtigt werden. Dieses Risiko kann die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde nicht tragen. Sollte sich der Landkreis für eine Versicherung auf Erstes Risiko entscheiden, bittet daher die Stiftung um die Zusicherung, im Schadensfall die nicht über die Versicherung abgedeckten Kosten zu übernehmen.



Wir bitten daher um die Weiterführung der Vollwertversicherung für die Museumsbestände des Bachmann-Museums und für die Unterstützung der notwendigen Wertermittlung, um auch in Zukunft die finanzielle Sicherheit zu haben, im Schadensfall den Erhalt der wertvollen Sammlung gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Eduard Gummich  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Prof. Dr. Ralf Busch  
Thörlstraße 28  
21075 Hamburg

Entwurf

### **Stellungnahme zur Weiterführung der Museumsversicherung Bachmann-Museum Bremervörde**

Aufgrund meiner Kenntnisse der Museumssammlungen rate ich der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde unbedingt zu einer Weiterführung der bestehenden Vollwertversicherung und zu einer Anpassung des Versicherungswertes durch eine systematisch durchgeführte Wertermittlung.

Diese Wertermittlung bringt eine Reihe wertvoller Synergieeffekte mit sich. Als Voraussetzung für meine Bewertung muss eine Kurzinventarisierung der Museumsobjekte auf der Grundlage von Kriterien, die ich erarbeite, erfolgen.

Die dann mögliche Bewertung durch mich eröffnet den Zugang zu verlässlichen Versicherungswerten.

Von der erfolgten Inventarisierung ausgehend eröffnet sich der Zugang zur Depotstrukturierung und Planung. Mit Erhebung dieser Daten ist eine bessere Planung von Sonderausstellungen möglich. Davon ausgehend ist eine vertiefende Öffentlichkeitsarbeit möglich. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter können damit das Museum noch stärker in das öffentliche Bewusstsein tragen und damit Freizeitgestaltung und Tourismus mit Inhalte versorgen.

Hamburg, den 16.10.2020

gez. Prof. Dr. Ralf Busch

## Henke Martina

---

**Von:** Lühring Torsten  
**Gesendet:** Freitag, 6. November 2020 10:36  
**An:** Henke Martina  
**Betreff:** WG: Bachmann-Museum: Korrektur der Kosten für die Vollwertversicherung  
**Anlagen:** Anpassung Museumsversicherung.pdf; Stellungnahme Prof Busch zur Weiterführung der Museumsversicherung.pdf

---

**Von:** Hesse Stefan  
**Gesendet:** Freitag, 6. November 2020 10:32  
**An:** Lühring Torsten  
**Cc:** Luttmann Hermann; Horstrup Ellen; Oberstedt Marcus; Henke Martina  
**Betreff:** Bachmann-Museum: Korrektur der Kosten für die Vollwertversicherung

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

der Vorstand der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat mit dem Schreiben vom 23.10.2020 (siehe Anlagen) um eine Vollwertversicherung der Bestände gebeten. Für die Zuarbeiten der Wertermittlung werden Kosten in Höhe von 70.000 € benötigt. Wie sich in der gemeinsamen Sitzung von Museum und Landkreis am 05.11.2020 herausstellte, soll die Stiftung im Falle der Vollwertversicherung ebenso die Kosten der eigentlichen Wertermittlung durch Prof. Busch in Höhe von 5.000 € übernehmen. Ich bitte daher die Summe im Anschreiben auf 75.000 € zu korrigieren.

Mit besten Grüßen

Dr. Stefan Hesse  
(Vorstandsvorsitzender)

\*\*\*\*\*

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde  
Amtsallee 8  
27432 Bremervörde

Internet: [www.bachmann-museum.de](http://www.bachmann-museum.de)

E-Mail: [Stefan.Hesse@Lk-row.de](mailto:Stefan.Hesse@Lk-row.de)  
Tel.: 04261 / 983 - 3142  
Fax: 04261 / 983 - 3149

# STIFTUNG BACHMANN-MUSEUM BREMERVÖRDE

Amtsallee 8  
27432 Bremervörde



**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

~~III 40~~

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
08. Okt. 2020

An Herrn  
Landrat Luttmann  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Öffnungszeiten:  
Di – Fr 09 – 12 Uhr  
Di – So 14 – 17 Uhr

(Öffnungszeiten können aufgrund der aktuellen Situation abweichen)

**Ellen Horstrup M.A.**  
Museumsleiterin  
Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-  
row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht  
vom:

Datum: 05.10.2020

## Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde Finanzielle Folgen durch die Covid-19 Pandemie 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde stehen auch im Jahr 2021 weiterhin Einnahmeausfälle aufgrund der Covid-19 Pandemie bevor. Wir gehen zur Zeit davon aus, dass wir unser Veranstaltungsprogramm im Laufe des Jahres 2021 wieder aufnehmen können, müssen allerdings mit deutlich weniger Besuchern (z.B. durch Beschränkungen von Teilnehmerzahlen) bei einem beträchtlichen Mehraufwand und erhöhten Kosten für die Durchführung rechnen. Dennoch liegt es uns sehr am Herzen, im kommenden Jahr wieder Teil des kulturellen Lebens im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in der Stadt Bremervörde zu sein.

Durch die Pandemie entsteht der Stiftung im Jahr 2021 voraussichtlich ein Defizit von **20.000,00 Euro** durch ausbleibende Einnahmen und erhöhte Ausgaben. Wir bitten daher zu prüfen, ob sich der Landkreis in angemessener Form an diesem Defizit beteiligen kann.

Den im Anschreiben der Stiftung vom 22.06.2020 geäußerten Vorschlag, die als Museumsdepot angemietete „EWE-Halle“ aufzugeben und die Objekte in das kleinere der beiden ehem. Supermarktgebäude am Großen Platz umlagern, um die Kosten der Stiftung zu senken, lehnte der Landkreis ab, da die Depotgebäude erst ertüchtigt werden sollen (Nutzung voraussichtlich erst 2024). Die Miete für die EWE-Halle belastet die Stiftung Bachmann-



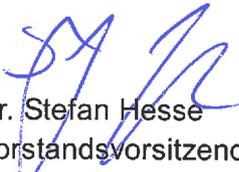
Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de

Museum **pro Jahr mit ca. 11.500 Euro** inkl. Reparatur- und Instandhaltungskosten. Wir bitten daher den Landkreis Rotenburg (Wümme) um die Übernahme der Kosten für die EWE-Halle bis zur Fertigstellung der neuen Depotgebäude, um die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde in den kommenden Jahren nachhaltig zu stabilisieren und um ein zu befürchtendes kontinuierliches Defizit zu vermeiden.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an die Stadt Bremervörde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Hinrich Brandt  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1115 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 10 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2021 beläuft sich auf 70.874 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 99.700 € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2021,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2021,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2021,
4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2021,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 4.500 € als institutionelle Förderung 2021,
6. die Stadt Zeven für die 40. Zevener Gitarrenwoche 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die „Krimi-Nacht 2021“ in Rotenburg“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.380 €,

8. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000 €,
9. dem Verein „Heimat Festival e.V.“ für das „Mit Freunden“-Festival 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 14.114 €,
10. dem Verein Pro Zeven e.V. für die Veranstaltungen „4-Abend-Märsche“ und „Zevener Matjesfest“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.180 €.

Luttmann

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2021, Antragsteller: Theater Metronom GbR,  
Visselhövede-Hütthof**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13. August 2020 beantragt die Theater Metronom GbR eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2021.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und seit 1994 das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokräft, einem Praktikanten sowie weiteren freien Mitarbeitern. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler erweitert.

Das Theater Metronom erreicht in seinen beiden Spielzeiten „Theaterfrühling“ und „Theaterherbst“ in Hütthof regelmäßig rund 4.000 bis 5.000 Zuschauer in etwa 40 – 50 Vorstellungen im Jahr. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die (Eigen-) Produktion neuer Theaterstücke findet in Hütthof statt. Ein weiteres Betätigungsfeld stellt der Verleih von Zirkuszelteln für Veranstaltungen wie z.B. „Kinder machen Theater“ und „Visselhöveder Kultursommer“ dar. Die hieraus erzielten Mieteinnahmen werden zum Ausgleich des Defizits des Theaterbetriebs in Hütthof verwendet.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2021 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen, Honorare	30.000 €
Personalkosten	32.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck, Verschickung	6.500 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben, GEMA (anteilig 50%)	6.300 €
Fremdleistung Technik	1.200 €
<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>88.100 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	25.000 €
Werbeeinnahmen	3.500 €
Zuwendung EON AVACON (anteilig) <sup>1)</sup>	1.000 €
Anteil Projektmittel (Landschaftsverband Stade)	3.000 €
Anteil Konzeptionsförderung des MWK	10.000 €
Stadt Visselhövede <sup>1)</sup>	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	20.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>71.500 €</b>
<b>verbleibendes Defizit <sup>2)</sup></b>	<b>16.600 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

<sup>2)</sup> Das Defizit wird durch Eigenmittel, Gagenverzicht und Querfinanzierungen ausgeglichen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Einnahme- und Ausgabepositionen der Spielzeit 2021 resultieren aus den Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie. Auch das Theater Metronom musste im Frühjahr 2020 den Spiel- und Probenbetrieb vorübergehend einstellen und zahlreiche Veranstaltungen und Vorstellungen wie z.B. den „Theaterfrühling“ absagen. Die Wiederaufnahme des Theaterbetriebes erfolgte dann mit dem neu entwickelten Projekt „OpenAir SommerTheater“. Hier haben die Betreiber des Theaters Metronom in der Nähe von Hütthof neue Aufführungsmöglichkeiten im Freien geschaffen, um das – durch die begrenzten Zuschauerkapazitäten entstandene - Einnahmedefizit zu minimieren. Damit werden dann im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 2.000 Besucher Vorstellungen des Theaters Metronom gesehen haben. Da auch in der Spielzeit 2021 von einem eingeschränkten Theaterbetrieb auszugehen ist, wird das Projekt „OpenAir SommerTheater“ nunmehr fest in das Programm aufgenommen.

Um die Fortführung des Theaterangebotes in Hütthof weiterhin gewährleisten zu können, sollte auch die Spielzeit 2021 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ - mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2021, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 4. August 2020 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2021 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.800 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.300 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 18 Chöre (mit insgesamt 933 Mitgliedern) aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Darüber hinaus beabsichtigt der Kreischorverband Bremervörde nunmehr, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden ChorsängerInnen geschult, um in den Kindergärten – gemeinsam mit den Erzieherinnen – altersgerecht mit den Kindern zu singen. Für das „Singepaten-Projekt“ werden ChorsängerInnen in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde im kindgerechten Singen geschult. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung

/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher beantragt der Kreischorverband eine Aufstockung der Förderung für das Jahr 2021.

Im Übrigen konnte bereits ein erstes „Singepaten-Projekt“ zwischen dem Gemischten Chor Bremervörde und der Kindertagesstätte „Zaubermühle“ in Bremervörde umgesetzt werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung gewährt. Zur Einführung und Umsetzung des Projektes „Singepaten“ wäre eine zusätzliche Förderung über 2.300 € erforderlich. Entsprechende Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2021, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14. August 2020 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2021 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. ist Ansprechpartner für 19 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg. Weiterhin ist er Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete seit dem Jahr 2018 die musikalische Förderung von Kindern, die durch die Einführung des musikalischen Gütesiegels KITAMUSICA erweitert wurde. KITAMUSICA ist ein vom Chorverband Niedersachsen-Bremen entwickeltes Konzept für kindgerechtes Singen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen. Zur Vorstellung und Einführung des Konzeptes KITAMUSICA in den Kindergärten und Kindertagesstätten des Altkreises Rotenburg wurde die institutionelle Förderung des Kreischorverbandes (KCV) im Jahr 2018 auf einen Betrag von 6.500 € aufgestockt, sodass der KCV einen entsprechenden Honorarvertrag mit einer fachlich ausgebildeten Kraft abschließen konnte. Diese hat vom Jahresbeginn 2018 bis zum Frühjahr 2020 bereits einige Kindergärten mit dem Gütesiegel KITAMUSICA zertifizieren können. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie war es seit Mitte März 2020 allerdings nicht mehr möglich, diese Arbeit in der gebotenen Form weiterzuführen. Daher musste der Vertrag mit der Fachkraft Mitte des Jahres 2020 aufgehoben werden. Die Restmittel aus der KITAMUSICA-Förderung 2020 möchte der KCV nunmehr für zusätzliche Singabende der Mitgliedschöre verwenden.

Da der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht abgeschätzt werden kann, hat der Kreischorverband für das Jahr 2021 lediglich eine institutionelle Förderung in der ursprünglichen Höhe von 2.500 € beantragt.

### **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2021, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-  
Bremervörde**

### **Sachverhalt:**

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 9. März 2020 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2021.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: die Wümmphoniker (ehemals Kreisjugendblasorchester), das Kreisspielleuteorchester, der Kreisjugendchor Chorus und das neu gegründete Kreisnachwuchs-Blasorchester.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 jeweils mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für das Jahr 2020 wurde die Förderung auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können. Nach einer längeren – durch die Coronavirus-Pandemie bedingten – Pause bietet der Kreismusikverband seit Oktober 2020 auch wieder Netzwerkworkshops als Präsenzveranstaltungen (mit entsprechenden Hygienekonzepten) an. Da sich der Kreismusikverband Rotenburg/Wümme mit seiner Arbeit „ganz im Sinne der Kontaktstelle“ entwickelt, sollte auch im Jahr 2021 eine Zuwendung über 10.000 € bereitgestellt werden.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2021, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30. April 2020 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.500 € als institutionelle Förderung 2021.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Auch die oben aufgeführten Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. waren von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Nach mehrmonatiger Pause konnte Anfang September 2020 der Betrieb wieder aufgenommen werden. Dabei bedeutet die Umsetzung des erforderlichen Hygienekonzeptes einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand. Zugleich hat sich die maximal mögliche Anzahl an Besuchern von ca. 90-100 auf 32 verringert. Dadurch reduzieren sich dann auch die Zuschauereinnahmen. Laufende Kosten wie Miete, Strom, Heizung etc. bleiben jedoch unverändert. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 1.500 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Nunmehr wird eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € beantragt, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt wurde.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
40. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 15. Juli 2020 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 40. Zevener Gitarrenwoche, die vom 21. Mai bis 24. Mai 2021 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden soll. Da dem Publikum zum 40-jährigen Jubiläum der Gitarrenwoche, das im Jubiläumsjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden musste, ein etwas aufwändigeres Programm geboten werden soll, werden um 2.000 € höhere Kosten als in den Vorjahren veranschlagt.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. In den letzten Jahren reichte das Spektrum von der Liedbegleitung bis hin zur Notenedition. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2021 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	6.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>17.000 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. <sup>1)</sup>	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.600 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	3.400 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.000 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.869,25 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert. Für die Durchführung der 40. Zevener Gitarrenwoche 2020 wurde eine Zuwendung in Höhe von max. 3.400 € bewilligt, jedoch aufgrund der oben aufgeführten Pandemiesituation nur mit einem anteiligen Betrag von 588,74 € (für Ausfallkosten) in Anspruch genommen.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Krimi-Nacht 2021“, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

**Sachverhalt:**

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2020 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 9.500 € für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2021“ in Rotenburg. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 wurde eine Anpassung der Antragssumme auf 2.380 € vorgenommen (Erläuterung siehe unten).

Die Kulturinitiative Rotenburg möchte im Herbst 2021 eine Krimi-Nacht in der Rotenburger Innenstadt durchführen. Die Grundidee dieses Projektes ist es, an verschiedenen Schauplätzen gleichzeitig Krimis erleben zu können. Nach einer Spieldauer von ca. 20-30 Minuten soll es Aufführungspausen geben, damit das Publikum die Örtlichkeit wechseln und sich an anderer Stelle von der nächsten Darbietungsform überraschen lassen kann. Dabei sollen die Krimis gespielt, gelesen, gehört, interaktiv erlebt oder von Live-Musik begleitet werden. Die Rotenburger Innenstadt wird mit entsprechender Beleuchtung und Ausstattung den passenden Rahmen dafür bieten.

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Coronavirus-Pandemie geht die KIR nunmehr davon aus, die Veranstaltung nur in eingeschränkter Form durchführen zu können, da die Einhaltung der Hygienebestimmungen dies erforderlich mache. Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde entsprechend angepasst, die beantragte Fördersumme auf 2.380 € verringert.

Die Finanzierung des Projektes ist nunmehr wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen der Künstler	5.700 €
Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft	750 €
Raummieten	700 €
Licht - und Tontechnik	1.050 €
Veranstaltungsversicherung	100 €
Aufwand für Hygienemaßnahmen	500 €
Security	250 €
Einkauf Getränke, Gläserverleih etc.	600 €
GEMA und Künstlersozialkasse	650 €
Verwaltung, Anträge, Abrechnung	800 €
Marketing (Plakate, Flyer und Inserate)	800 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>11.900 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Gastro-Rechtevergabe/Getränkerverkauf	2.020 €
Werbepartnerschaften	2.000 €
Spenden	1.700 €
Zuwendung Stadt Rotenburg	2.000 €
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup></b>	<b>2.380 €</b>
Zuschuss IG City Marketing <sup>1)</sup>	1.800 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>11.900 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	11.900 €
davon 20%	<b>2.380 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Für die Durchführung der „Krimi-Nacht 2021“ in Rotenburg beantragt die Kulturinitiative erstmalig eine Förderung durch den Landkreis Rotenburg, nachdem die Premiere im Jahr 2019 vom Publikum gut angenommen wurde. Die „Krimi-Nacht“ soll dann jeweils im jährlichen Wechsel mit der Veranstaltung „On the ROWd again“ (Nachfolge-Projekt von „LA STRADA-Straßenzirkusfestival“) durchgeführt werden.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2021“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 2.380 €) gefördert werden.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Konzerte 2021“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V. beantragt mit Schreiben vom 2. August 2020 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000 € für die im Jahr 2021 stattfindenden Konzerte. Dabei soll das 65-jährige Jubiläum des Rotenburger Jazzclubs mit dem Auftritt besonders ausgewählter Künstler am 20. November 2021 (nachträglich) begangen werden.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht zum einen darin, dass internationale Künstler aus Frankreich, den Niederlanden und Belgien sowie auch aus Deutschland engagiert werden sollen. Zum anderen wird mit den Künstlern vereinbart, dass sie innerhalb eines halben Jahres um den Veranstaltungstermin herum nicht im Umfeld von 50 km um Rotenburg auftreten dürfen, damit auch interessierte Besucher von außerhalb die Konzerte besuchen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen überregional in Presse, Rundfunk und Internet beworben.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Band</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>(Eintritts-) Einnahmen</b>
30.04.2021	Aula IGS	Viviane de Farias (aus Deutschland)	7.762,00 €	2.000,00 €
26.06.2021	Ahausen (Workshop)	Swingin` Ladies und Junges Orchester Auenland (JOA)	1.246,00 €	500,00 €
27.06.2021	MGH Waffensen (Frühschoppen)	Lindy Huppertsberg (aus Deutschland), Swingin` Ladies und JOA	6.632,00 €	2.500,00 €
29.10.2021	Ahausen (Ahauser Herbst)	Lauren Henderson u. Band (aus den USA)	6.186,00 €	2.500,00 €
20.11.2021	Glasrotunde SternPartner in Rotenburg	Jasper van't Hof (aus den NL) Philip Catherine (aus Belgien) und Cleo Steinberger (aus Deutschland)	10.202,00 €	3.500,00 €
		<b>gesamt</b>	<b>32.028,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>
		zuwendungsf. Ausgaben	32.028,00 €	
		davon 20%	6.405,60 €	
		beim Landkreis Rotenburg beantragt	<b>5.000,00 €</b>	

Die oben aufgeführten Einnahmepositionen über 11.000 € stellen jeweils die Eintrittsgelder für die Veranstaltungen dar. Weitere Anträge auf Förderung wurden bei der Stadt Rotenburg (5.000 €), der Sparkasse Rotenburg Osterholz (4.000 €) und den Stadtwerken Rotenburg (4.000 €) gestellt. Die Restsumme soll durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 3.028 € getragen werden.

Für die Konzertreihe 2020 hatte der Landkreis dem Rotenburger JazzClub einen Zuschuss von bis zu 5.000 € bewilligt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie mussten diese jedoch abgesagt werden. Daraufhin hat der JazzClub am 7. Juni 2020 alternativ ein Autojazz-Konzert mit dem Roland Cabezas Trio durchgeführt, für das eine Zuwendung des Landkreises über 500 € gewährt wurde.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die 4 Konzerte und der Workshop 2021 des Rotenburger Jazz-Clubs „Just Jazz“ als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 6.405,60 €) gefördert werden, max. jedoch mit der beantragten Fördersumme von 5.000 €.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
„Mit Freunden Festival 2021“, Antragsteller: Heimat Festival e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 beantragt der eingetragene Verein „Heimat Festival“ eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 18.575,06 € (= Ausgleich des Defizits) zu den Kosten des Festivals „Mit Freunden“ 2021. Der Antrag ist nach dem Stichtag 15. August eingegangen, die Unterlagen waren aber vollständig. Nach Angaben des Antragstellers sei der verspätete Eingang auf die „dynamische Situation“ der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2014 organisiert der Verein Heimat Festival e.V. auf einer Wiese in Scheeßel ein Rockfestival für ca. 1.000 bis 1.200 Besucher. Die bisher unter dem Namen „Heimatfestival“ bekannte Veranstaltung soll im Mai 2021 als „Mit Freunden Festival“ firmieren. Nachdem das Festival 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden musste und dadurch Einnahmeverluste entstanden sind, benötigen die Veranstalter für die Durchführung des Festivals im Jahr 2021 eine einmalige Förderung durch den Landkreis Rotenburg. Ein Großteil der Zuwendung würde in die erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen fließen.

Nach der Vorstellung des Festivals in einem überregionalen Fachmagazin habe die Zahl der auswärtigen Besucher stetig zugenommen, sodass in diesem Jahr 45% der Zuschauer nicht aus dem Gebiet des Landkreises Rotenburg erwartet worden seien.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Programmgestaltung	11.500,00 €
Pacht und Miete für Einrichtungen	2.349,85 €
Ton-, Licht- und Bühnentechnik	11.480,00 €
Waren-Eingang	10.000,00 €
Absperrungen, Zelte und mobile Toiletten	7.500,61 €
Security und Rettungsdienst	5.297,22 €
Werbung, Marketing u.a.	3.509,44 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.811,28 €
Versicherungen und Abgaben	2.973,78 €
Aushilfslöhne und Versicherungen	2.227,73 €
übrige Kosten (diverse)	1.724,42 €
Mehrkosten durch Coronavirus-Pandemie	8.195,93 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>70.570,26 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Ticketeinnahmen	24.786,00 €
Spenden Gästeliste und Sponsoring	6.423,07 €
Standgebühren	536,13 €
Getränkeverkauf	20.000,00 €
Merchandise	250,00 €
Gemeinde Scheeßel (Absage Förderung)	0,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	18.575,06 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>70.570,26 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	70.570,26 €
davon 20%	<b>14.114,05 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach Angaben des Veranstalters sei eine Förderung des Festivals 2021 durch die Gemeinde Scheeßel nicht möglich, da die dortige Antragsfrist 15. August auch nicht eingehalten werden konnte und es seitens der Gemeinde grundsätzlich „nur“ einen Defizitausgleich geben würde. Der Verein Heimat Festival benötige aber für die weiteren Planungen einen festen Betrag, da es aufgrund der „dynamischen Lage“ nicht möglich sei, eine genaue Kalkulation abzugeben.

Gemäß der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das „Mit Freunden Festival 2021“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 14.114,05 €) gefördert werden. Aufgrund der verspäteten Antragstellung wurde bisher aber noch kein entsprechender Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Veranstaltungen 2021“, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 17. Februar 2020 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.000 € für die im Jahr 2021 stattfindenden Veranstaltungen des Vereins.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Der Verein Pro Zeven führt daher im Jahreslauf regelmäßig folgende Veranstaltungen durch: Neujahrskonzert, Vier-Abend-Märsche, Zevener Matjesfest, Pro-Zeven-Gesprächsforum und Weihnachtsmarkt Sinterklaas. Ferner unterstützt der Verein andere Zevener Projekte wie das Zevener Weinfest und die Zevener Erntewagen-Parade.

Für das Jahr 2021 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Defizit</b>
4-Abend-Märsche	15.000 €	13.000 €	2.000 €
Zevener Matjesfest	5.900 €	2.700 €	3.200 €
Künstler-Darbietungen wie „Komponistinnenleben“ u.a.	1.800 €	500 €	1.300 €
Gesprächsforum	900 €	0 €	900 €
Sinterklaas-Auftritt beim Weihnachtsmarkt Zeven	1.800 €	400 €	1.400 €
gesamt	<b>25.400 €</b>	<b>16.600 €</b>	<b>8.800 €</b>
zuwendungsfähige Ausgaben	20.900 €		
davon 20%	4.180 €		
beim LK Rotenburg beantragt	8.000 €		

Eine überregionale Bedeutung der oben genannten Veranstaltungen wird nur für die „4-Abend-Märsche“ und das „Zevener Matjesfest“ gesehen, da hier auch eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - auch aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Bei der Stadt Zeven wird der Verein eine Förderung der Veranstaltung „4-Abend-Märsche“ in Höhe von ca. 2.000 € beantragen. Diese Summe wurde bereits in der entsprechenden Einnahmeposition des o.g. Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt. Förderanträge bei weiteren Institutionen werden gestellt, wenn absehbar ist, ob und in welchem Umfang eine Durchführung der Veranstaltungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie möglich ist. Die Restsumme des Defizits soll durch Eigenmittel des Vereins getragen werden.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die Veranstaltungen „4-Abend-Märsche“ und „Zevener Matjesfest“ des Vereins Pro Zeven e.V. als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 4.180 €) gefördert werden.

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1109 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 35 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Die konkreten Anträge sind in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2021/40910 ein Betrag von 579.600 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 572.400 €.

Darin enthalten ist auch eine Nachveranschlagung über 28.371 €. Ursache dafür ist die Bewilligung einer Förderung des SV Jeersdorf aus dem Jahr 2015, die über mehrere Jahre nicht abgerufen wurde und erledigt schien. Daher wurden die für die Bezuschussung erforderlichen Haushaltsmittel nicht bis zum Jahr 2020 als Haushaltsreste übertragen, und galten demzufolge haushaltswirtschaftlich als eingespart. Wider Erwarten erfolgte im Sommer 2020 doch noch die Abforderung und Auszahlung des Zuschusses. Damit alle weiteren bewilligten Zuwendungsanträge bedient werden können, wird die Nachveranschlagung des Betrages i. H. v. 28.371 € empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der Golf Club Wümme e. V. bis zu 3.928 € für den Anbau einer Gerätescheune,
2. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 2.418 € für den Neubau eines Ballfangnetzes,
3. der Schützenverein Oerel e. V. von 1951 bis zu 13.800 € für den Umbau des Kleinkaliberstandes,
4. der Tennisclub Blau-Weiß e. V. Scheeßel bis zu 4.000 € für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen,
5. die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 31.000 € für den Neubau einer Skateranlage,
6. die Stadt Bremervörde bis zu 60.000 € für die Sanierung der Turnhalle Hesedorf,
7. der TuS Alfstedt von 1924 e. V. bis zu 5.850 € für die Erneuerung der Heizungsanlage,
8. der TuS Alfstedt von 1924 e. V. bis zu 3.000 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
9. die Gemeinde Stemmen bis zu 60.000 € für die Sanierung des Sporthauses,
10. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 bis zu 2.360 € für die Sanierung des Sportplatzes,
11. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 bis zu 6.709 € für den Bau einer Bewässerungsanlage,
12. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 4.324 € für die Erneuerung der Tribüne,
13. der TuS Klein Meckelsen e. V. bis zu 2.118 € für die Sanierung der Laufbahn,
14. der SV Jeersdorf e. V. von 1991 bis zu 14.734 € für den Bau einer Flutlichtanlage,
15. der Schützenverein Wittkopsbostel von 1919 e. V. bis zu 23.056 € für die Sanierung und Modernisierung des Schießstandes,
16. der SV Hamersen e. V. bis zu 6.480 € für die Modernisierung bzw. Sanierung der Sporträume,
17. der SV Hepstedt/Breddorf e. V. bis zu 2.800 € für die Dachsanierung des Umkleidegebäudes
18. der Schützenverein Drachel u. Umg. e. V. bis zu 5.669 € für die Dachsanierung mit Herstellung eines Vordaches,
19. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen e. V. bis zu 44.360 € für den Umbau und die Erneuerung des Luftgewehrstandes,
20. der VfL Visselhövede von 1860 e. V. bis zu 14.113 € für die Sanierung zweier Tennisplätze,
21. der MTV Elm von 1911 e. V. bis zu 11.275 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
22. der Reit- und Fahrverein Visselhövede e. V. bis zu 15.015 € für die Erweiterung des Vereinsheims,
23. der Reitverein Selsingen u. Umg. e. V. bis zu 4.478 € für die Sanierung der Reithalle,
24. der Bade Sport Club e. V. bis zu 4.871 € für den Neubau einer Beregnungsanlage,
25. der MTV Ostereistedt e. V. bis zu 6.710 € für die Herstellung eines Bewässerungsbrunnens und einer Beregnungsanlage,
26. der MTV Ostereistedt v. V. bis zu 21.723 € für den Neubau bzw. die Erneuerung einer Flutlichtanlage für den Haupt- und den Trainingsplatz,
27. der Schützenverein Eversen e. V. bis zu 3.600 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,

28. der MTSV Selsingen e. V. bis zu 21.010 € für die Sanierung des Vereinsheims,
29. der TSV Bülstedt/Vorwerk e. V. bis zu 13.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage und für die Errichtung eines Wildschutzzaunes,
30. der Schützenverein Wittorf e. V. von 1894 bis zu 12.450 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,
31. die Gemeinde Bothel bis zu 6.624 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
32. der Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg e. V. bis zu 31.406 € für die Dach- und Gebäudesanierung,
33. der TuS Tarmstedt e. V. bis zu 12.000 € für die Dach- und Gebäudesanierung,
34. der Heeslinger SC bis zu 9.124 € für die Erneuerung zweier Beregnungsanlagen und
35. der SSV Wittorf von 1962 e. V. bis zu 60.000 € für den Neubau einer Gymnastikhalle.

Luttmann

- Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
- Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter
- Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	Golf Club Wümme e. V.		
Maßnahme:	Anbau einer Gerätescheune		
Kosten:	Gesamtsumme	20.845,00 €	
	davon Eigenleistungen	2.010,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.169,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.253,00 €	
	Zuwendung Sportbund	0,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)	1.000,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.423,00 €</u>	
	Summe	20.845,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	19.642,00 €	
	Fördersumme (20%)	3.928,00 €	
Erläuterungen:	Der Antragsteller ist zu 40% der Kosten zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind die angegebenen Gesamtkosten nicht in voller Höhe förderfähig.		

Antragsteller:	Golf Club Wümme e. V.	
Maßnahme:	Neubau Ballfangnetz	
Kosten:	Gesamtsumme	12.092,00 €
	davon Eigenleistungen	1.668,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.418,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.628,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.046,00 €</u>
	Summe	12.092,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	12.092,00 €
	Fördersumme (20%)	2.418,00 €
Erläuterungen:	Der Antragsteller ist zu 40% der Kosten zum Vorsteuerabzug berechtigt.	

Antragsteller:	Schützenverein Oerel e. V. von 1951		
Maßnahme:	Umbau des Kleinkaliberstandes		
Kosten:	Gesamtsumme		69.000,00 €
	davon Eigenleistungen		12.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		13.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		6.000,00 €
	Zuwendung Sportbund		0,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>49.200,00 €</u>
	Summe		69.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		69.000,00 €
	Fördersumme (20%)		13.800,00 €
Erläuterungen:	Der Verein ist lt. eigener Aussage kein Mitglied im KSB. Weiter wird mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Oerel aufgrund der Haushaltslage nur mit 6.000 € beteiligen könne.		

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß e. V. Scheeßel		
Maßnahme:	Erneuerung der Bewässerungsanlagen		
Kosten:	Gesamtsumme		20.000,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		4.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		4.000,00 €
	Zuwendung Sportbund		2.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)		1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>9.000,00 €</u>
	Summe		20.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		20.000,00 €
	Fördersumme (20%)		4.000,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Neubau einer Skateranlage	
Kosten:	Gesamtsumme	155.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	31.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>124.000,00 €</u>
	Summe	155.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	155.000,00 €
	Fördersumme (20%)	31.000,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Stadt Bremervörde		
Maßnahme:	Sanierung der Turnhalle Hesedorf		
Kosten:	Gesamtsumme	534.000,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	60.000,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	0,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Landesmittel)	263.000,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>211.000,00 €</u>	
	Summe	534.000,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	534.000,00 €	
	Fördersumme (20%)	60.000,00 €	
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	TuS Alfstedt von 1924 e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	39.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	7.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.900,00 €
	Zuwendung Sportbund	11.700,00 €
	Zuwendungen Dritter (BAFA, Klimapaket)	11.700,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.900,00 €</u>
	Summe	39.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	39.000,00 €
	Fördersumme (15%)	5.850,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TuS Alfstedt von 1924 e. V.		
Maßnahme:	Erneuerung der Flutlichtanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		18.000,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		3.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		6.600,00 €
	Zuwendung Sportbund		5.400,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>3.000,00 €</u>
	Summe		18.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		18.000,00 €
	Fördersumme (20%)		3.000,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Gemeinde Stemmen		
Maßnahme:	Sanierung des Sporthauses		
Kosten:	Gesamtsumme	328.779,42 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	60.000,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	0,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>268.779,42 €</u>	
	Summe	328.779,42 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	328.779,42 €	
	Fördersumme (18,2%)	60.000,00 €	
Erläuterungen:	Bei der vorgeschlagenen Fördersumme handelt es sich um den nach der Verwaltungshandreichung vorgesehenen Höchstzuschuss.		

Antragsteller:	Bartelsdorfer SV e. V. von 1932	
Maßnahme:	Sanierung des Sportplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	11.800,00 €
	davon Eigenleistungen	800,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.360,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.940,00 €</u>
	Summe	11.800,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	11.800,00 €
	Fördersumme (20%)	2.360,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Bartelsdorfer SV e. V. von 1932	
Maßnahme:	Bau einer Bewässerungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	33.545,00 €
	davon Eigenleistungen	900,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.709,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.063,50 €
	Zuwendung Sportbund	9.793,50 €
	Zuwendungen Dritter	0 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.979,00 €</u>
	Summe	33.545,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	33.545,00 €
	Fördersumme (20%)	6.709,00 €
Erläuterungen:	Die Maßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor ausgeführte Sanierung des Sportplatzes.	

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.		
Maßnahme:	Erneuerung der Tribüne		
Kosten:	Gesamtsumme		21.618,34 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		4.323,67 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		4.323,67 €
	Zuwendung Sportbund		4.323,67 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>8.647,33 €</u>
	Summe		21.618,34 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		21.618,34 €
	Fördersumme (20%)		4.324,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	TuS Klein Meckelsen e. V.		
Maßnahme:	Sanierung einer Laufbahn		
Kosten:	Gesamtsumme		10.591,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		2.118,20 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		3.177,30 €
	Zuwendung Sportbund		3.177,30 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>2.118,20 €</u>
	Summe		10.591,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		10.591,00 €
	Fördersumme (20%)		2.118,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	SV Jeersdorf e. V. von 1991	
Maßnahme:	Bau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	96.170,46 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	19.234,10 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	28.851,14 €
	Zuwendung Sportbund	28.851,14 €
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel und Spenden)	9.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>10.234,08 €</u>
	Summe	96.170,46 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	96.170,46 €
	Fördersumme (15,3%)	14.734,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Wittkopsbostel von 1919 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung und Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	124.653,89 €
	davon Eigenleistungen	7.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	23.055,78 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.521,17 €
	Zuwendung Sportbund	35.146,17 €
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>24.930,77 €</u>
	Summe	124.653,89 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	124.653,89 €
	Fördersumme (18,5%)	23.056,00 €
Erläuterungen:	Fördersumme wie beantragt.	

Antragsteller:	SV Hamersen e. V.		
Maßnahme:	Modernisierung bzw. Sanierung der Sporträume		
Kosten:	Gesamtsumme		32.398,88 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		6.479,78 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		6.479,78 €
	Zuwendung Sportbund		9.719,66 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>9.719,66 €</u>
	Summe		32.398,88 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		32.398,88 €
	Fördersumme (20%)		6.480,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	SV Hepstedt/Breddorf e. V.	
Maßnahme:	Dachsanierung des Umkleidegebäude	
Kosten:	Gesamtsumme	25.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.500,00 €</u>
	Summe	25.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	14.000,00 €
	Fördersumme (20%)	2.800,00 €
Erläuterungen:	<p>Der Antrag umfasst die Förderung der Dachsanierung (14.000 €) und die Bohrung eines Brunnens (7.000 €). Zusätzlich wurde ein „Puffer“ von 4.000 € eingeplant. Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €. Mehrere unterhalb der Schwelle gelegene Maßnahmen, die auch unabhängig voneinander durchführbar wären, dürfen nicht zusammengefasst werden, um insgesamt die Mindestinvestitionssumme zu erreichen. Daher ist nur die Dachsanierung förderfähig.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Drachel u. Umg. e. V.		
Maßnahme:	Dachsanierung mit Herstellung Vordach		
Kosten:	Gesamtsumme	28.345,26 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.669,05 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.445,00 €	
	Zuwendung Sportbund	3.681,72 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>11.549,49 €</u>	
	Summe	28.345,26 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	28.345,26 €	
	Fördersumme (20%)	5.669,00 €	
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Schützenverein Nieder Ochtenhausen e. V.	
Maßnahme:	Umbau und Erneuerung des Luftgewehrstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	221.800,00 €
	davon Eigenleistungen	42.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	44.360,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	52.395,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>125.045,00 €</u>
	Summe	221.800,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	221.800,00 €
	Fördersumme (20%)	44.360,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen, sondern die Vereine im Stadtgebiet erhalten jährliche eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p> <p>Der jahrelangen Praxis folgend wird empfohlen, die Maßnahme zu fördern.</p>	

Antragsteller:	VfL Visselhövede von 1860 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung zweier Tennisplätze	
Kosten:	Gesamtsumme	70.567,00 €
	davon Eigenleistungen	2.700,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	14.113,40 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.585,05 €
	Zuwendung Sportbund	21.170,10 €
	Zuwendungen Dritter (Aktion Mensch)	10.498,45 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>14.200,00 €</u>
	Summe	70.567,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	70.567,00 €
	Fördersumme (20%)	14.113,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Visselhövede gewährt generell nur eine 15%ige Förderung.	

Antragsteller:	MTV Elm von 1911 e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	56.375,72 €
	davon Eigenleistungen	1.825,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	11.275,14 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	16.912,72 €
	Zuwendungen Dritter (Projektträger Jülich, Sparkasse, Volksbank)	9.392,93 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>18.794,93 €</u>
	Summe	56.375,72 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	56.375,72 €
	Fördersumme (20%)	11.275,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen, sondern die Vereine im Stadtgebiet erhalten jährliche eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p> <p>Der jahrelangen Praxis folgend wird empfohlen, die Maßnahme zu fördern.</p>	

Antragsteller:	Reit- und Fahrverein Visselhövede e. V.		
Maßnahme:	Erweiterung des Vereinsheims		
Kosten:	Gesamtsumme	75.075,44 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	15.015,09 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.261,32 €	
	Zuwendung Sportbund	22.522,63 €	
	Zuwendungen Dritter (Spenden)	4.276,40 €	
	Eigenbeteiligung	22.000,00 €	
	Summe	75.075,44 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	75.075,44 €	
	Fördersumme (20%)	15.015,00 €	
Erläuterungen:	Die Stadt Visselhövede gewährt generell nur eine 15%ige Förderung.		

Antragsteller:	Reitverein Selsingen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Reithalle	
Kosten:	Gesamtsumme	22.389,45 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.478,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.477,89 €
	Zuwendung Sportbund	6.716,84 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.716,72 €</u>
	Summe	22.389,45 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	22.389,45 €
	Fördersumme (20%)	4.478,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Bade Sport Club e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	24.355,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.871,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.435,50 €
	Zuwendung Sportbund	7.306,50 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.742,00 €</u>
	Summe	24.355,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.355,00 €
	Fördersumme (20%)	4.871,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Zeven beteiligt sich regelmäßig mit einer 10%igen Förderung an Investitionen in Sportstätten.	

Antragsteller:	MTV Ostereistedt e. V.	
Maßnahme:	Herstellung eines Bewässerungsbrunnens und einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	33.548,01 €
	davon Eigenleistungen	3.240,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.709,60 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.092,40 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>11.246,01 €</u>
	Summe	33.548,01 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	33.548,01 €
	Fördersumme (20%)	6.710,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	MTV Ostereistedt e. V.	
Maßnahme:	Neubau/Erneuerung einer Flutlichtanlage für den Haupt- und den Trainingsplatz	
Kosten:	Gesamtsumme	108.616,16 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	21.723,23 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	22.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	32.584,85 €
	Zuwendungen Dritter (BMU*)	7.289,26 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>24.581,82 €</u>
	Summe	108.616,16 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	108.616,16 €
	Fördersumme (20%)	21.723,00 €
Erläuterungen:	<p>* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</p> <p>Der Verein beabsichtigt, auf dem vorhandenen Trainingsplatz die Flutlichtanlage durch Umstellung auf LED-Technik zu erneuern und für den Hauptplatz eine neue Anlage zu bauen.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Eversen e. V.	
Maßnahme:	Einbau einer elektronischen Scheibenanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	24.900,00 €
	davon Eigenleistungen	1.900,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.980,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.980,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.470,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.470,00 €</u>
	Summe	24.900,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	18.000,00 €
	Fördersumme (14,5%)	3.600,00 €
Erläuterungen:	<p>Der Antrag umfasst neben dem Einbau elektronischer Scheibenanlagen auch die Sanierung des KK-Standes. Die Sanierung wird bisher mit ca. 6.900 € veranschlagt. Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €. Mehrere unterhalb der Schwelle gelegene Maßnahmen, die auch unabhängig voneinander durchführbar wären, dürfen nicht zusammengefasst werden, um insgesamt die Mindestinvestitionssumme zu erreichen. Daher ist nur der Einbau der elektronischen Scheibenanlage förderfähig.</p>	

Antragsteller:	MTSV Selsingen e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Vereinsheims	
Kosten:	Gesamtsumme	105.050,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	21.010,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	21.010,00 €
	Zuwendung Sportbund	29.313,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>33.717,00 €</u>
	Summe	105.050,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	105.050,00 €
	Fördersumme (20%)	21.010,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Bülstedt/Vorwerk e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage und Errichtung eines Wildschutzzaunes	
Kosten:	Gesamtsumme	65.300,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	13.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	18.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	19.500,00 €
	Zuwendungen Dritter (Aktion Mensch)	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>14.800,00 €</u>
	Summe	65.300,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	65.300,00 €
	Fördersumme (20%)	13.000,00 €
Erläuterungen:	Nach den vorliegenden Angeboten sollen die Flutlichtanlage ca. 55.000 € und der Wildschutzzaun ca. 10.300 € kosten.	

Antragsteller:	Schützenverein Wittorf e. V. von 1894	
Maßnahme:	Einbau elektronischer Scheibenanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	64.050,75 €
	davon Eigenleistungen	1.800,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	12.450,15 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.337,61 €
	Zuwendung Sportbund	18.675,23 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>23.587,76 €</u>
	Summe	64.050,75 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	64.050,75 €
	Fördersumme (20%)	12.450,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Visselhövede gewährt generell nur eine 15%ige Förderung.	

Antragsteller:	Gemeinde Bothel	
Maßnahme:	Sanierung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	33.118,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.623,60 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Kommunalrichtlinie)	9.954,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>16.540,40 €</u>
	Summe	33.118,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	33.118,00 €
	Fördersumme (20%)	6.624,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg e. V.	
Maßnahme:	Dach- und Gebäudesanierung	
Kosten:	Gesamtsumme	157.032,00 €
	davon Eigenleistungen	4.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	31.406,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	47.110,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>78.516,00 €</u>
	Summe	157.032,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	157.032,00 €
	Fördersumme (20%)	31.406,00 €
Erläuterungen:	Mit der Begründung, es handele sich nicht um ein Investitionsvorhaben, sondern um eine laufende Bauunterhaltungsmaßnahme, beteiligt sich die Stadt Rotenburg (Wümme) nicht an dem Projekt.	

Antragsteller:	TuS Tarmstedt e. V.	
Maßnahme:	Dach- und Gebäudesanierung	
Kosten:	Gesamtsumme	80.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	16.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	32.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	24.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.000,00 €</u>
	Summe	80.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	80.000,00 €
	Fördersumme (15%)	12.000,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	Heeslinger SC e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung zweier Beregnungsanlagen in Heeslingen und Boitzen	
Kosten:	Gesamtsumme (2 x 24.500 € brutto)	49.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	9.278,40 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.278,40 €
	Zuwendung Sportbund	13.917,60 €
	Zuwendungen Dritter (Vorsteuererstattung)	2.608,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>13.917,60 €</u>
	Summe	49.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	45.620,69 €
	Fördersumme (18,6%)	9.124,00 €
Erläuterungen:	Für den Sportplatz in Heeslingen ist der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt. Im durch den Verein erstellten Finanzierungsplan ist die Vorsteuererstattung falsch berechnet. Bei einem Mehrwertsteuersatz von 16% betragen die zuwendungsfähigen Kosten für den Sportplatz in Heeslingen 21.120,69 €.	

Antragsteller:	SSV Wittorf von 1962 e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Gymnastikhalle	
Kosten:	Gesamtsumme	373.982,00 €
	davon Eigenleistungen	12.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	60.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	56.097,00 €
	Zuwendung Sportbund	100.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	47.764,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>110.121,00 €</u>
	Summe	373.982,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	373.982,00 €
	Fördersumme (16%)	60.000,00 €
Erläuterungen:	<p>Die Stadt Visselhövede gewährt generell nur eine 15%ige Förderung.</p> <p>Bei der angegebenen Fördersumme des Landkreises handelt es sich um die nach der Verwaltungshandreichung zulässige Höchstförderung.</p> <p>Die Zuwendungen Dritter setzen sich aus einem KFW-Tilgungszuschuss (5.000 €), einem BAFA-Investitionszuschuss (25.764 €) und zweckgebundenen Spenden (17.000 €) zusammen.</p>	

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1112 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 liegen die drei nachfolgend dargestellten Förderanträge vor:

1. Stadt Bremervörde

Datum Antrag	06.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja
Baukosten (netto)	3.075.000,00 €
Zuweisung des Landkreises	250.000,00 €
Zuwendungen Dritter (beantragt)	2.127.375,00 €
Eigenanteil	697.625,00 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	Entscheidung steht noch aus

2. Gemeinde Bothel

Datum Antrag	12.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	nein
Baukosten (brutto)	2.374.288,00 €
Zuweisung des Landkreises	250.000,00 €
Zuwendungen Dritter (beantragt)	1.568.429,60 €
Eigenanteil	555.858,40 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	Auftragsvergabe 2021, Umsetzung 2022

3. Gemeinde Fintel

Datum Antrag	14.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja
Baukosten (netto)	364.565,68 €

Zuweisung des Landkreises	72.913,00 €
Zuwendungen Dritter	0,00 €
Eigenanteil	291.652,68 €
Bemerkungen	Nach der Förderrichtlinie dürfen Maßnahmen grds. erst nach ihrer Bewilligung begonnen werden, wobei die Auftragsvergabe als Maßnahmenbeginn gilt. Die Maßnahme ist die Fortsetzung der Sanierung, für die bereits im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 80.823,20 € gewährt wurde. Insofern ist es unschädlich, dass der Auftrag für die Abbruch- und Tiefbauarbeiten im Rahmen des diesjährigen Antrages bereits vergeben worden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Gemeinden für die Sanierung ihrer Freibäder Zuweisungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Die Stadt Bremervörde bis zu 250.000 €,
2. die Gemeinde Bothel bis zu 250.000 € und
3. die Gemeinde Fintel bis zu 72.913 €.

Luttmann

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.4		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1114 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf Sanierung eines Verwaltungsgebäudes sowie Anschaffung eines Rasentreckers

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel eine „einmalige finanzielle Förderung“ in Höhe von insgesamt 76.200 € für die Sanierung eines Verwaltungsgebäudes (55.500 €) und den Erwerb eines Rasentreckers (20.700 €).

Seit der Eröffnung am 29. April 2013 hat sich die Gedenkstätte Lager Sandbostel zu einer national und international anerkannten Gedenkstätte entwickelt. Nachdem zunächst die Sicherung und Sanierung der historischen Lagergebäude und die Erarbeitung einer modernen Dauerausstellung Schwerpunkt der Aufbauarbeit in der Gedenkstätte war, folgte nach der Eröffnung vor allem die Entwicklung der Gedenkstättenpädagogik. Mittlerweile besuchen ca. 12.000 Schülerinnen und Schüler jährlich diesen außerschulischen Lern- und Bildungsort. Darüber hinaus bildet die Archivierung und Erforschung zahlreicher Objekte und Dokumente aus privaten Beständen einen weiteren Schwerpunkt in der Gedenkstättenarbeit.

Diese Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Gedenkstättenarbeit führt nunmehr zu einem gestiegenen Raumbedarf. Daher hat die Stiftung damit begonnen, einen Gebäudekomplex aus der Nachkriegszeit mit eigenen Mitteln zu renovieren. Nach Abschluss der Arbeiten werden dann zwei Büroräume, ein Archivraum mit Magazin und zwei multifunktionale Seminarräume für die Gedenkstättenarbeit zur Verfügung stehen. Über die aus eigenen Mitteln bereits erbrachten bzw. zu erbringenden Renovierungsmaßnahmen hinaus sind aber noch Baumaßnahmen notwendig, die nicht ehrenamtlich geleistet werden können. Dazu gehört zum einen die Sanierung eines Daches (am Anbau des Hauses „Altenberg“), für die Kosten in Höhe von ca. 15.500 € entstehen werden und zum anderen die vollständige Erneuerung einer Heizungsanlage (im Haus Altenberg), für die von der Stiftung ca. 40.000 € veranschlagt worden sind. Daher beantragt die Stiftung Lager Sandbostel für die Sanierung eines Verwaltungsgebäudes eine Zuwendung über 55.500 €.

Bei der Unterhaltung des mittlerweile 4,7 Hektar großen Gedenkstättenengeländes sieht die Stiftung einen weiteren dringenden Bedarf. Das Mähen des Geländes unter Zuhilfenahme des vorhandenen kleinen Rasentreckers mit Mähwerk nimmt derzeit ca. 20 Stunden (zwei- bis

dreiwöchentlich) in Anspruch. Ein neuer Dieseltraktor mit größerem Mähwerk könnte den Arbeitsaufwand deutlich reduzieren. Im Hinblick darauf, dass der bisherige Hausmeister einen Großteil seiner Arbeiten ehrenamtlich wahrgenommen hat und eine entsprechende (hauptamtliche) Neubesetzung für die Stiftung nicht finanzierbar wäre, würde die Anschaffung eines leistungsstärkeren Fahrzeuges zu einer spürbaren Entlastung führen. Die Stiftung Lager Sandbostel beantragt daher eine Zuwendung in Höhe von 20.700 € für den Erwerb eines größeren Trackers mit Mähwerk.

Die Stiftung Lager Sandbostel erhält vom Landkreis Rotenburg bereits eine jährliche Förderung in Höhe von zurzeit insgesamt 106.000 € (45.000 € als institutionelle Förderung 2020 und 43.000 € bzw. 18.000 € als hälftige Personalkostenerstattungen 2020 für die Stellen des Gedenkstättenleiters bzw. des Archivars/Dokumentars).

Der vorliegende Antrag auf Förderung der Sanierung eines Verwaltungsgebäudes sowie der Anschaffung eines Rasentreckers ist erst am 12.10.2020 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2021 bisher noch nicht bereit.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stiftung Lager Sandbostel für die Sanierung eines Verwaltungsgebäudes und die Anschaffung eines Rasentreckers eine Zuwendung über 76.200 €.

Luttmann

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn  
Landrat Hermann Luttmann  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

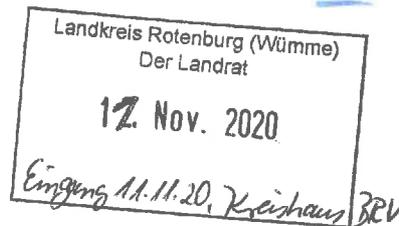
TV 1/10  
12  
A

Fachsprecher für Sport und Kultur  
Klaus Manal  
Am Walde 1  
27432 Ebersdorf

Fon: 04765 920020 (p)  
Mobil 0172 4525 659  
[klawima22@gmail.com](mailto:klawima22@gmail.com)

1. LR
2. AFSK
3. KA
4. KT

10. November 2020



## Antrag

### Corona-Nothilfe

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Corona-Pandemie setzt Gastronomen und Kleinkünstler sowie Initiativen und Vereine erheblich unter Druck. Es sind Existenzen bedroht, die fehlen würden, wenn es nach Corona hoffentlich irgendwann wieder zu einer Normalität des Alltags kommt.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

**Der Kreistag wolle beschließen:**

1. Für das Jahr 2021 wird ein Corona-Sonderausschuss „für Kunst, Kultur und Sport“ ins Leben gerufen.
2. Der Ausschuss verwaltet unbürokratisch einen Förder-Topf, der mit 150.000 Euro dotiert ist.
3. Jede Fraktion des Kreistages entsendet ein Mitglied in den Sonderausschuss. Begleitendes Amt ist das Schul- und Kulturamt des Landkreises.

### Begründung/Erläuterung:

Der Ausschuss verwaltet einen Fördertopf in Höhe von 150.000€ und kann auf Antrag für Veranstaltungen eigenständig eine Hygienepauschale zur Abdeckung der erhöhten Aufwendungen auszahlen.

Die Hygienepauschale beträgt 10€ pro Person. Die maximal förderfähige Personenzahl liegt bei 200.

Antragsberechtigt sind alle freischaffenden Künstler, eingetragene Vereine und Initiativen, die eine Veranstaltung, mit dem Schwerpunkt Kunst und Kultur, im Landkreis Rotenburg öffentlich durchführen.

Der Ausschuss tagt unregelmäßig mit einer Einladungsfrist von 14 Tagen.

Der Sonderausschuss ist gegenüber dem Kreisausschuss regelmäßig rechenschaftspflichtig.

Eine Antragsfrist für die Antragsteller gibt es unter den Sonderbedingungen der Pandemie nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Manal



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1113 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2021

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 Kreisarchiv
- 25.1.02 Bachmann-Museum
- 26.3.01 Kreismusikschule
- 27.3.01 Erwachsenenbildung
- 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 Förderung des Sports
- 52.3.02 Archäologie
- 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

<b>Produkt 25.1.01 Kreisarchiv</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach.</p>	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)	
<b>Ziele</b>	
<p>- Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.</p>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 25.1.01 Kreisarchiv**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.500	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	2.194	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	8.970	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.664</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
13. Personalaufwendungen	222.330	220.400	239.300	243.800	248.700	253.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.905	13.000	13.000	13.100	13.400	13.600
16. Abschreibungen	1.316	700	500	500	500	500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	595	700	700	700	700	700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>249.145</b>	<b>234.800</b>	<b>253.500</b>	<b>258.100</b>	<b>263.300</b>	<b>268.400</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-234.481</b>	<b>-233.800</b>	<b>-252.500</b>	<b>-257.100</b>	<b>-262.300</b>	<b>-267.400</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-234.481</b>	<b>-233.800</b>	<b>-252.500</b>	<b>-257.100</b>	<b>-262.300</b>	<b>-267.400</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	337.026	484.900	178.900	182.500	186.200	189.900
<b>Saldo ILV</b>	<b>-337.026</b>	<b>-484.900</b>	<b>-178.900</b>	<b>-182.500</b>	<b>-186.200</b>	<b>-189.900</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-571.508</b>	<b>-718.700</b>	<b>-431.400</b>	<b>-439.600</b>	<b>-448.500</b>	<b>-457.300</b>

<b>Produkt 25.1.01 Kreisarchiv</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	3,66	3,66
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €)		
Zeile 15: Archivbudget (13.000 €)		
Zeile 19: Archivbudget (700 €)		

<b>Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.</p>	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
<p>Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012</p>	
<b>Ziele</b>	
<p>- Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.</p>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	842	900	22.300	22.300	22.300	22.300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	11.400	11.800	12.000	12.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>842</b>	<b>900</b>	<b>33.700</b>	<b>34.100</b>	<b>34.300</b>	<b>34.500</b>
13. Personalaufwendungen	2.063	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	148.500	152.300	155.400	158.200
16. Abschreibungen	0	0	46.700	46.700	46.700	46.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	227.018	234.100	236.600	241.300	246.100	251.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	200	200	200	200
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>229.081</b>	<b>236.600</b>	<b>434.000</b>	<b>442.500</b>	<b>450.400</b>	<b>458.100</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-228.239</b>	<b>-235.700</b>	<b>-400.300</b>	<b>-408.400</b>	<b>-416.100</b>	<b>-423.600</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-228.239</b>	<b>-235.700</b>	<b>-400.300</b>	<b>-408.400</b>	<b>-416.100</b>	<b>-423.600</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	214.369	411.000	75.300	76.800	78.300	79.900
<b>Saldo ILV</b>	<b>-214.369</b>	<b>-411.000</b>	<b>-75.300</b>	<b>-76.800</b>	<b>-78.300</b>	<b>-79.900</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-442.608</b>	<b>-646.700</b>	<b>-475.600</b>	<b>-485.200</b>	<b>-494.400</b>	<b>-503.500</b>

**Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2021	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
-----------------	--	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Investitionen ab 20.000 €**

2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	1.140.000	0	640.000	500.000	0	500.000	0
2019/15020 Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	1.430.000	0	700.000	730.000	300.000	430.000	0

<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,04	0,03

**Erläuterungen**

Zeile 6: Mieten (10.900 €), Erstattungen für Schäden (500 €)

Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen

Zeile 18: Gemäß der Stiftungssatzung trägt der Landkreis die laufenden Personal- und Sachkosten, solange sich die Stiftung nicht selbst finanzieren kann.

Zeile 19: Mitgliedsbeiträge

<b>Produkt 26.3.01 Kreismusikschule</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
<b>Ziele</b>	
- Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erteilung von Musikunterricht</li> <li>- Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte</li> </ul>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 26.3.01 Kreismusikschule**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	84.355	86.400	102.300	104.200	106.300	108.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.087	1.500	2.400	2.400	2.400	2.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	527.100	510.400	500.400	510.400	520.600	531.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	228	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>615.769</b>	<b>598.300</b>	<b>605.100</b>	<b>617.000</b>	<b>629.300</b>	<b>641.800</b>
13. Personalaufwendungen	1.111.049	1.142.900	1.091.400	1.113.100	1.135.300	1.158.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.283	18.800	18.800	19.000	19.400	19.700
16. Abschreibungen	8.696	5.900	6.500	6.500	6.500	6.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.427	12.700	12.700	12.800	13.000	13.100
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.145.455</b>	<b>1.180.300</b>	<b>1.129.400</b>	<b>1.151.400</b>	<b>1.174.200</b>	<b>1.197.300</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-529.686</b>	<b>-582.000</b>	<b>-524.300</b>	<b>-534.400</b>	<b>-544.900</b>	<b>-555.500</b>
22. außerordentliche Erträge	4.175	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-525.511</b>	<b>-582.000</b>	<b>-524.300</b>	<b>-534.400</b>	<b>-544.900</b>	<b>-555.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	250.955	278.200	278.300	283.800	289.400	295.100
<b>Saldo ILV</b>	<b>-250.955</b>	<b>-278.200</b>	<b>-278.300</b>	<b>-283.800</b>	<b>-289.400</b>	<b>-295.100</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-776.466</b>	<b>-860.200</b>	<b>-802.600</b>	<b>-818.200</b>	<b>-834.300</b>	<b>-850.600</b>

<b>Produkt 26.3.01 Kreismusikschule</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	15,90	16,89
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (102.300 €) Zeile 5: Musikschulgebühren (500.000 €) und Eintrittsgelder für Veranstaltungen (400 €) Zeile 15: Musikschulbudget (18.800 €) Zeile 19: Musikschulbudget (12.700 €)		

<b>Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
<b>Ziele</b>	
- Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
13. Personalaufwendungen	2.063	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.563</b>	<b>39.400</b>	<b>39.500</b>	<b>39.500</b>	<b>39.500</b>	<b>39.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.063</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-27.063</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.535	45.800	46.900	47.100	47.300	47.500
<b>Saldo ILV</b>	<b>-29.535</b>	<b>-45.800</b>	<b>-46.900</b>	<b>-47.100</b>	<b>-47.300</b>	<b>-47.500</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-56.598</b>	<b>-72.700</b>	<b>-73.900</b>	<b>-74.100</b>	<b>-74.300</b>	<b>-74.500</b>

<b>Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,03	0,03
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium Erwachsenenbildung		
Zeile 18: Beiträge Kuratorium Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)		

<b>Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung	
<b>Ziele</b>	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Personalaufwendungen	16.217	15.100	15.200	15.400	15.700	16.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	14.497	12.600	11.000	11.000	11.000	11.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	81.178	114.600	99.700	101.600	103.700	105.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.051	71.800	72.000	73.300	74.800	76.300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.943</b>	<b>214.100</b>	<b>197.900</b>	<b>201.300</b>	<b>205.200</b>	<b>209.100</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-182.943</b>	<b>-214.100</b>	<b>-197.900</b>	<b>-201.300</b>	<b>-205.200</b>	<b>-209.100</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-182.943</b>	<b>-214.100</b>	<b>-197.900</b>	<b>-201.300</b>	<b>-205.200</b>	<b>-209.100</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.260	13.000	15.400	15.700	16.000	16.300
<b>Saldo ILV</b>	<b>-8.260</b>	<b>-13.000</b>	<b>-15.400</b>	<b>-15.700</b>	<b>-16.000</b>	<b>-16.300</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-191.203</b>	<b>-227.100</b>	<b>-213.300</b>	<b>-217.000</b>	<b>-221.200</b>	<b>-225.400</b>

<b>Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,20	0,20
<b>Erläuterungen</b>		
<p>Zeile 18: Heimatverein Scheeßel (40.000 €), Kontaktstelle Musik (10.000 €), Cultimo e. V. (4.500 €),            Stadt Zeven - Zevener Gitarrenwoche (3.400 €), Kreischorverband Bremervörde (4.800 €), Rotenburger Jazz-Club (5.000 €),            Theater Metronom (20.000 €), Kreischorverband Rotenburg (2.500 €), Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) (9.500 €)            Zeile 19: Landschaftsverband Stade (45.200 €), Nds. Heimatbund und Heimatbund Bremervörde-Zeven (400 €),            Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge (300 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €),            Büchereiverband Lüneburg-Stade (15.600 €) und Personalnebenkosten (3.000 €)</p>		

<b>Produkt 42.1.01 Förderung des Sports</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.</p>	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung	
<b>Ziele</b>	
- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 42.1.01 Förderung des Sports**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Personalaufwendungen	17.089	17.400	18.400	18.600	19.000	19.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	164.976	147.000	150.100	150.100	150.100	150.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	92.000	95.000	95.000	96.900	98.800	100.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.563	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>278.628</b>	<b>264.400</b>	<b>268.500</b>	<b>270.700</b>	<b>273.100</b>	<b>275.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-278.628</b>	<b>-264.400</b>	<b>-268.500</b>	<b>-270.700</b>	<b>-273.100</b>	<b>-275.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-278.628</b>	<b>-264.400</b>	<b>-268.500</b>	<b>-270.700</b>	<b>-273.100</b>	<b>-275.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.139	172.900	173.000	173.300	173.600	173.900
<b>Saldo ILV</b>	<b>-152.139</b>	<b>-172.900</b>	<b>-173.000</b>	<b>-173.300</b>	<b>-173.600</b>	<b>-173.900</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-430.767</b>	<b>-437.300</b>	<b>-441.500</b>	<b>-444.000</b>	<b>-446.700</b>	<b>-449.400</b>

**Produkt 42.1.01 Förderung des Sports****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2021	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
-----------------	--	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Investitionen ab 20.000 €**

2021/40910 Förderung des Sportstättenbaus	579.600	579.600	0	0	0	0	0
2021/40911 Investitionsförderprog. "Schwimmbäder"	2.000.000	573.000	750.000	0	0	0	0

<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,25	0,25

**Erläuterungen**

Zeile 18: Zuschüsse an den Kreissportbund für Übungsleiter (92.000 €) und an Vereine für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des lfd. Spielbetriebs (3.000 €)

Zeile 19: Sportlerehrung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)

<b>Produkt 52.3.02 Archäologie</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler</li> <li>- Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme)</li> <li>- Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen</li> <li>- Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen</li> </ul>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 52.3.02 Archäologie**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	10.000	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	396	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.231	10.200	10.200	10.400	10.600	10.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	15.259	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>36.886</b>	<b>11.300</b>	<b>11.300</b>	<b>11.500</b>	<b>11.700</b>	<b>11.900</b>
13. Personalaufwendungen	331.778	343.700	351.400	358.000	365.200	372.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.222	74.300	74.300	75.600	77.100	78.500
16. Abschreibungen	2.928	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	3.078	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	552	300	300	300	300	300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>409.557</b>	<b>421.400</b>	<b>429.000</b>	<b>436.900</b>	<b>445.600</b>	<b>454.200</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-372.671</b>	<b>-410.100</b>	<b>-417.700</b>	<b>-425.400</b>	<b>-433.900</b>	<b>-442.300</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	954	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-954</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-373.626</b>	<b>-410.100</b>	<b>-417.700</b>	<b>-425.400</b>	<b>-433.900</b>	<b>-442.300</b>
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.319	141.500	167.500	170.900	174.300	177.800
<b>Saldo ILV</b>	<b>-100.319</b>	<b>-141.500</b>	<b>-167.500</b>	<b>-170.900</b>	<b>-174.300</b>	<b>-177.800</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-473.945</b>	<b>-551.600</b>	<b>-585.200</b>	<b>-596.300</b>	<b>-608.200</b>	<b>-620.100</b>

<b>Produkt 52.3.02 Archäologie</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	3,63	3,63
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €) Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (10.200 €) Zeile 15: Archäologie-Budget (74.300 €) Zeile 19: Archäologie-Budget (300 €)		

<b>Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.</p>	
<b>Ziele</b>	
<p>- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungsmitglieder</p>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Personalaufwendungen	2.065	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	6.833	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	94.568	106.000	108.000	110.100	112.300	114.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>103.466</b>	<b>114.800</b>	<b>116.900</b>	<b>119.000</b>	<b>121.200</b>	<b>123.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-103.466</b>	<b>-114.800</b>	<b>-116.900</b>	<b>-119.000</b>	<b>-121.200</b>	<b>-123.500</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-103.466</b>	<b>-114.800</b>	<b>-116.900</b>	<b>-119.000</b>	<b>-121.200</b>	<b>-123.500</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.362	6.900	8.100	8.300	8.500	8.700
<b>Saldo ILV</b>	<b>-4.362</b>	<b>-6.900</b>	<b>-8.100</b>	<b>-8.300</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.700</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-107.828</b>	<b>-121.700</b>	<b>-125.000</b>	<b>-127.300</b>	<b>-129.700</b>	<b>-132.200</b>

<b>Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,03	0,03
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: Institutionelle Förderung (45.000 €); Personalkostenzuschuss Gedenkstättenleiter (44.000 €) und Archivar/Dokumentar (19.000 €)		